

Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung vom 25.07.2013

[http://www.lkz.de/lokales/stadt-kreis-ludwigsburg\\_artikel,-Klage-gegen-dasWindradist-abgewiesen-arid,150572.html](http://www.lkz.de/lokales/stadt-kreis-ludwigsburg_artikel,-Klage-gegen-dasWindradist-abgewiesen-arid,150572.html)

Ingersheim

Ludwigsburg | 25. Juli 2013

## **Klage gegen das Windrad ist abgewiesen**

Das Urteil ist keine Überraschung: Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Klage eines Husarenhof-Bewohners gegen das Ingersheimer Windrad zurückgewiesen. Bereits 2011 war ein Eilantrag desselben Klägers – des Vorsitzenden der Bürgerinitiative Gegenwind Husarenhof, Peter Hitzker – gescheitert. Er werde auf seinem Grundstück durch das 720 Meter entfernt stehende Windrad keinem schädlichen Lärm, keinem unzumutbaren Schlagschatten und auch keiner „optisch bedrängenden Wirkung“ ausgesetzt, befanden die Stuttgarter Verwaltungsrichter gestern. Sie ließen keine Berufung gegen das Urteil zu, doch kann sich Hitzker deswegen noch an den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim wenden. Er und sein Anwalt waren telefonisch nicht für eine Stellungnahme erreichbar.

Die Energiegenossenschaft Ingersheim, die das Windrad betreibt, begrüßte die Entscheidung. Der Vorort-Termin habe gezeigt, dass vorbeifahrende Autos und landwirtschaftlicher Verkehr sowie Flugzeuge auf dem Husarenhof deutlich lauter zu hören seien als die Windkraftanlage. Man hoffe, dass nun auch in dem Weiler rechtlich wieder Ruhe einkehre und sich die Bewohner an das Windrad gewöhnten. (pro)